



Klimabilanz der Bundesverwaltung 2023

Klimabilanz der Bundesverwaltung im Jahr 2023 (ortsbasiert)

Treibhausgasemissionen der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung

Emissionsquelle	THG-Emissionen	davon Vorkette	Anteil an Gesamt	Durchschnitt Beschäftigte
	t CO _{2e}	t CO _{2e}	%	kg CO _{2e} /Kopf
Liegenschaften	816.661	122.350	62,4 %	2.635
<i>Wärme</i>	417.902	74.215	51,2 %	1.348
<i>Strom</i>	389.764	47.794	47,7 %	1.258
<i>Netzersatz</i>	901	155	0,1 %	3
<i>Kälte</i>	6.761	94	0,8 %	22
<i>Sonstiges</i>	1.333	92	0,1 %	4
Mobilität	492.079	65.546	37,6 %	1.588
<i>Straßenfahrzeuge</i>	130.600	32.552	26,5 %	421
<i>Luftfahrzeuge</i>	20.177	4.342	4,1 %	65
<i>Wasserfahrzeuge</i>	93.843	22.219	19,1 %	303
<i>sonstige Fahrzeuge</i>	308	77	0,1 %	1
<i>Dienstreisen Flüge ohne Flugbereitschaft</i>	116.110	-	23,6 %	375
<i>Dienstreisen weitere Reisemittel</i>	55.211	-	11,2 %	178
<i>Flugbereitschaft</i>	75.825	6.351	15,4%	245
<i>Sonstiges</i>	5	5	0,0%	0
Gesamt	1.308.740	187.896		4.223
Biogene CO ₂ -Emissionen	92.112			
nachrichtlich: Veranstaltungen	15.051			

Klimabilanz der Bundesverwaltung im Jahr 2023 (marktbasiert)

Treibhausgasemissionen der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung

Emissionsquelle	THG-Emissionen	davon Vorkette	Anteil an Gesamt	Durchschnitt Beschäftigte
	t CO _{2e}	t CO _{2e}	%	kg CO _{2e} /Kopf
Liegenschaften	593.772	98.814	54,7 %	1.915
<i>Wärme</i>	416.023	74.187	70,1 %	1.342
<i>Strom</i>	168.754	24.286	28,4 %	544
<i>Netzersatz</i>	901	155	0,2 %	3
<i>Kälte</i>	6.761	94	1,1 %	22
<i>Sonstiges</i>	1.333	92	0,2 %	4
Mobilität	491.852	65.518	45,3 %	1.588
<i>Straßenfahrzeuge</i>	130.373	32.524	26,5 %	421
<i>Luftfahrzeuge</i>	20.177	4.342	4,1 %	65
<i>Wasserfahrzeuge</i>	93.843	22.219	19,1 %	303
<i>sonstige Fahrzeuge</i>	308	77	0,1 %	1
<i>Dienstreisen Flüge ohne Flugbereitschaft</i>	116.110	-	23,6 %	375
<i>Dienstreisen weitere Reisemittel</i>	55.211	-	11,2 %	178
<i>Flugbereitschaft</i>	75.825	6.351	15,4 %	245
<i>Sonstiges</i>	5	5	0,0 %	0
Gesamt	1.085.624	164.332		3.503
Biogene CO ₂ -Emissionen	92.112			
nachrichtlich: Veranstaltungen	15.051			

Grundsätze der Bilanzierung

Die Klimabilanz orientiert sich an den Grundsätzen des Greenhouse Gas Protocols (GHG-Protocol). Sie umfasst die Treibhausgasmissionen aus Scope 1 (direkte Emissionen, z.B. Brennstoffnutzung für das Heizen in einer Liegenschaft) und Scope 2 (indirekte Emissionen aus dem Energiebezug, z.B. Energiebereitstellung durch Strom, dessen Emissionen bei der Erzeugung außerhalb der Bundesverwaltung entstehen) inklusive indirekten Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen der erfassten Emissionsquellen sowie Emissionen aus Dienstreisen, unterteilt nach den Handlungsfeldern Liegenschaften und Mobilität.

Nachrichtlich sind außerdem die Emissionen aus Großveranstaltungen (>1000 Teilnehmende) sowie Veranstaltungen im Rahmen europäischer oder internationaler Präsidenschaften und Vorsitze aufgeführt, welche im Rahmen der Kompensation entsprechend Maßnahme V.5 des MP NH erfasst werden.

In den marktbasieren Emissionen wird der Anteil und die Zusammensetzung erneuerbarer Energien für die Stromverträge der Liegenschaften auf Grundlage der von Stromlieferanten ausgewiesenen individuellen Zusammensetzung der Energieträger für Stromprodukte berücksichtigt. Dagegen legt die ortsbasierte Bilanz einheitlich für alle Stromverbrauchsmengen die Emissionen des Strommixes in Deutschland zu Grunde.

Erläuterungen zur Klimabilanz 2023

Allgemeines

§ 15 des Klimaschutzgesetzes sieht vor, dass sich die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral organisiert. Um dieses Ziel und die Fortschritte auf dem Weg dorthin messbar zu machen, erstellt die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) entsprechend ihrem Auftrag aus dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 (MP NH) jährlich eine Klimabilanz, beginnend mit dem Jahr 2022. Zugleich ermöglicht die Klimabilanz der Bundesverwaltung eine gezielte Entwicklung von Maßnahmen, um die Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung zu reduzieren. Die Klimabilanz der Bundesverwaltung kann darüber hinaus als Orientierung für die Treibhausgasbilanzierung öffentlicher Stellen in Deutschland dienen. Damit trägt der Bund dazu bei, der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz gerecht zu werden.

Die Klimabilanz enthält die Emissionen von 114 Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie der Deutschen Bundesbank, der Verwaltungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundespräsidialamts. Hierfür wird jährlich eine umfangreiche Datenerhebung bei den Behörden durchgeführt. Der Durchschnitt pro Beschäftigte basiert auf einer Gesamtsumme von 309.928 Beschäftigten (Kopfzahl).

Die Emissionen aus dem Bereich der Streitkräfte sowie der Nachrichtendienste sind nicht Teil dieser Bilanz.

Ausland

Die Emissionen der Bundesverwaltung im Ausland sind in dieser Bilanz teilweise erfasst. Die Emissionen in Scope 1 (direkte Emissionen aus Energieerzeugung und Fuhrpark) und Scope 2 (indirekter Energiebezug) sind noch nicht enthalten. Die hierfür notwendige Datenbasis wird aktuell aufgebaut. Die Emissionen aus Dienstreisen mit Flugzeugen sind enthalten, soweit die Flugmeilen zentral erfasst werden.

Datenqualität Liegenschaften

Die Daten zu den ca. 5.000 Liegenschaften (Grunddaten, Wärme und Strom) wurden überwiegend durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) zur Verfügung gestellt und erforderlichenfalls von den Behörden ergänzt bzw. korrigiert. Vorhandene Datenlücken wurden mit Hilfe von Pauschalansätzen geschlossen. Hierfür wurden auf Basis von Durchschnittswerten bzw. Medianen der Bundesverwaltung anhand von Gebäudetypen und Flächen Energie- und Verbrauchsmengen hinzugeschätzt.

Datenqualität Fuhrparke

Vorhandene Datenlücken im Bereich Fuhrparke (rund 45.000 Fahrzeuge) wurden durch Schätzungen geschlossen. Verbleibende Unsicherheiten betreffen mögliche Abweichungen zwischen Bestands-, Verbrauchs- und Fahrleistungsdaten aufgrund von Stichtageffekten. Ladestrom kann in einzelnen Fällen bei den Liegenschaftsverbräuchen enthalten sein.

Datenqualität Dienstreisen

Die Berechnung der Emissionsdaten für Flugreisen beruhen überwiegend auf zentral erfassten Aktivitätsdaten zu Flugbuchungen. Flüge, die nicht über Kreditkarten des Bundes gebucht werden, können nicht quantifiziert werden und sind daher nicht erfasst. Das gleiche gilt für Bahnfahrten außerhalb Deutschlands.

Emissionsfaktoren

Für die THG Bilanz der Bundesverwaltung stellt das Umweltbundesamt geeignete Emissions- und Berechnungsfaktoren bereit. Die Auswahl der genutzten Faktoren basiert auf wissenschaftlichen, qualitätsgesicherten Quellen. Die Faktoren werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Kompensation im Rahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit

Auf Grundlage von Festlegungen im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit kompensiert die Bundesregierung die Treibhausgasemissionen der Flugreisen der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen von Großveranstaltungen und Veranstaltungen im Rahmen europäischer oder internationaler Präsidenschaften und Vorsitze. Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, insbesondere im

Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der Emissionsminderungen und Auswirkungen auf weitere Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung, werden die Projekte nach einheitlich festgelegten Qualitätskriterien, einschließlich Kriterien zur Auswahl der Gastgeberstaaten, ausgewählt. International anerkannte Standards für Treibhausgasminderungsprojekte, wie den Gold Standard werden dabei einbezogen. Die kompensierten Emissionsmengen werden regelmäßig veröffentlicht. Aufgrund von Unterschieden bei den teilnehmenden Behörden und in der Erfassung können die kompensierten Emissionsmengen von den in dieser Klimabilanz dargestellten Emissionsmengen abweichen.

Ausblick

Mit der Klimabilanz 2023 veröffentlicht die Bundesverwaltung einen umfassenden Überblick ihrer Treibhausgasemissionen. Dies ist eine Voraussetzung für systematische Ansätze zur Minderung von Treibhausgasemissionen und stellt damit einen wichtigen Meilenstein in den Bemühungen der Bundesverwaltung für Klimaschutz in ihren eigenen Aktivitäten dar.

Die KKB arbeitet mit BImA, BBSR und der Service- und Beratungsstelle der KKB im UBA unter Beteiligung der teilnehmenden Behörden in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess daran, sowohl die Vollständigkeit der Datenerfassung als auch die Qualität der Emissionsschätzung weiter zu erhöhen.